

Brotindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein,
Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen

In der ersten Tarifverhandlung am 13. Mai 2013 konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Im Einzelnen ist folgender Tarifabschluss vereinbart worden:



3% Erhöhung der Löhne und Gehälter durch alle Gruppen ab 1.5.2013



Erhöhung aller Ausbildungsvergütungen um 30 Euro in NRW und um 40 Euro in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen



Übernahme nach der Ausbildung für mindestens 12 Monate bei einer Abschlussnote von mindestens 3,0



Die Altersstufen in einigen Lohn- und Gehaltsgruppen in den Tarifverträgen für Hamburg/Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind aus rechtlichen Gründen durch neue Jahresstaffeln ersetzt worden. Die niedrigen Stufen sind dabei gestrichen worden.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist erstmals kündbar zum 30.04.2014. Es ist vereinbart worden, die nächsten Verhandlungen frühzeitig im März aufzunehmen.

Eure NGG-Tarifkommission:

A. Beier, B. Schamberg, U. Buchs, P. Kaste, G. Schütze, T. Drees, T. Ritt, A. Kiy, C. Lüers, J. Kuhlow, M. Kerti, H. Hasler, N. Schrader, R. Marquardt, D. Bomsdorf, T. Schäfers



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung... bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz... für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge... verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung... bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte... Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote... zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung... und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus... Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta... Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift